

Hierzu wird die Planungsabteilung der Stadt Erlangen die zuständigen Verkehrsplaner der beteiligten Gebietskörperschaften kurzfristig zu einem Abstimmungsgespräch einladen, bei dem die Grundlagen der vertiefenden Kostenanalyse erörtert und die zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt Erlangen vorzunehmende Beauftragung vorbereitet wird. Für die Kostenverteilung können sich die Gebietskörperschaften im Grundsatz den bekannten Schlüssel (N: 10,0%, ER: 64,8 %, ERH: 25,2 %) vorstellen. Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe soll von den Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften erst getroffen werden, wenn die Aufnahme des StUB-Projektes in das laufende GVFG-Programm des Bundes erfolgt ist. Für diese vertiefende Kostenanalyse sind Haushaltsmittel 2013 erforderlich.

Eine abschließende Entscheidung über die für die Erarbeitung des Förderantrages am besten geeignete Rechtsform der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften ist im gegenwärtigen Stadium noch nicht erforderlich.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Erlangen, 18. Januar 2013

Beate Noppenberger
Fachbereichsleiterin ÖPNV